

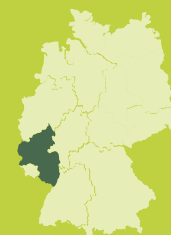


© istock.com/petmal

RHEINLAND-PFALZ

IM BLICK

Die Informationszeitschrift für Mitglieder und Interessierte aus dem Gas- und Wasserfach



Das Gasfach gestaltet die Zukunft jetzt

Auch in Zeiten von Corona bleiben die energie- und klimapolitischen Grundsätze und Argumentationsketten bestehen. Zwar hat sich die politische Arbeit an den aktuellen Vorhaben (Nationale Wasserstoffstrategie, Gas 2030 etc.) zuletzt etwas verlangsamt und auch die mediale Aufmerksamkeit hat deutlich abgenommen. Auf europäischer und nationaler Ebene werden dennoch Entscheidungen und Dialogprozesse weiter kontinuierlich vorangetrieben – Zeit also für einen Sachstandsbericht.

Klimaschutz bleibt die Triebfeder

Mit dem im Dezember 2019 verabschiedeten Klimaschutzgesetz (KSG) wurden für Deutschland erstmals verbindliche Treibhausgas-Minderungsziele für die Jahre 2020 bis 2030 in den verschiedenen Sektoren in Form von zulässigen

Fortsetzung auf Seite 2

TERMINE IM ÜBERBLICK

| | | |
|--------------------|--|-------------------|
| 15. bis 16.10.2020 | Meister-Erfahrungsaustausch | Gelsenkirchen |
| 12.11.2020 | Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Versorgungsnetzen gemäß DVGW GW 128 | Frankfurt am Main |
| 26. bis 27.11.2020 | Weiterbildung der Sachkundigen für die Gasabrechnung gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 | Bad Kreuznach |

Aufgrund COVID-19 fällt die gat | wat 2020 in Berlin aus

| | | |
|--------------------|-----------|------|
| 23. bis 25.11.2021 | gat wat | Köln |
|--------------------|-----------|------|

THEMEN DIESER AUSGABE

Das Gasfach gestaltet die Zukunft jetzt 1–3
Editorial 2
Flexibilität in Corona-Zeiten 4
Mehr Gewässerschutz durch die neue Düngeverordnung? 5
Neue TSM-Überreichungen 5
AK Wasserfragen 6
Informationstag Wasser 2020 6
KOK Südwest 6
AK Gastechnische Fragen 7
Sichere Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz 7
Dialog der Hochschulgruppen Hessen und Rheinland-Pfalz 8
6. Benchmarking-Runde 8
DVGW-Berufsbildung bietet Online-Veranstaltungen an 8
Impressum 8

EDITORIAL



Liebe Mitglieder,

der Lock-down des öffentlichen Lebens, ab März 2020, hat auch die Energie- und Wasserwirtschaft, als wesentlichen Bestandteil der kritischen Infrastruktur in Deutschland, vor große Herausforderungen gestellt.

Die Gewährleistung einer sicheren und uneingeschränkten Versorgung mit Energie und Trinkwasser während der Corona-Pandemie steht an erster Stelle. Dafür mussten in den letzten Wochen z.B. die Besetzung von Leitstellen und Anlagen neu organisiert und angepasst sowie Schutzmaßnahmen an Arbeitsplätzen zur Sicherheit des Personals, von Dienstleistern und Kunden erarbeitet werden.

Für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten danken wir allen KollegInnen unserer Mitgliedsunternehmen.

Der Leitartikel 1/2020 befasst sich mit dem Energieträger Gas, zu dem sich das BMWi im Oktober 2019 als dritte Säule der Energiewende bekannt hat. Dies schafft Planungssicherheit für die gesamte Branche. Somit kommt auch dem Wasserstoff eine immer stärkere Bedeutung zu. Die Energiewende mit dem Energieträger Wasserstoff umzusetzen gilt als eine der wichtigsten Herausforderungen der Energiewirtschaft in den nächsten Jahren.

Ihre DVGW-Landesgruppe

Fortsetzung von Seite 1

Jahresemissionsmengen festgelegt. Die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) nach KSG sollen demnach bis zum Jahr 2020 um mindestens 35 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 gesenkt werden.

Koalitionsvertrag – weiterhin die politische Richtschnur?

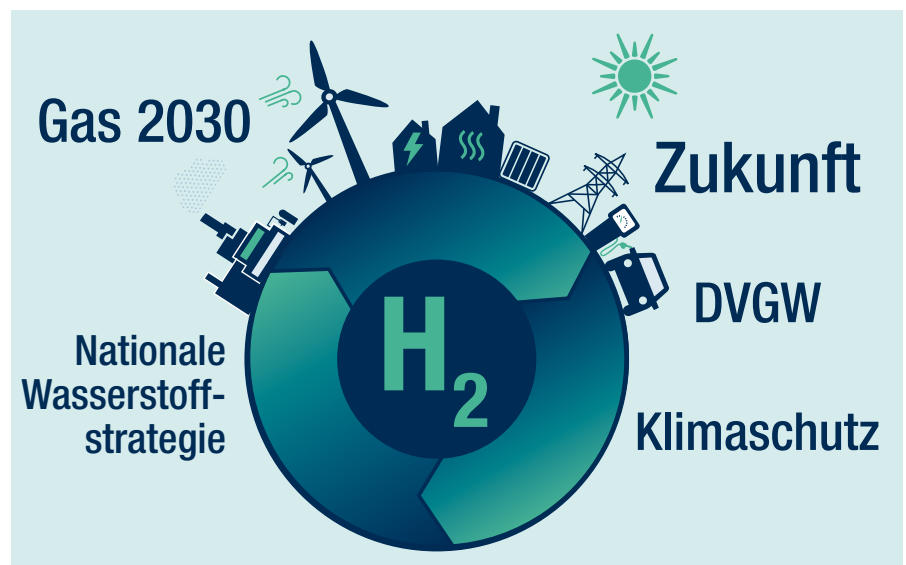
Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD findet sich ein deutliches Bekenntnis zu den international vereinbarten und somit verbindlichen Klimazielen, Maßnahmen und Gesetzen. Die Vereinbarung der Bundesregierung setzt u.a. das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu erhöhen. Zudem soll das Konzept der „Efficiency first“ als Leitgedanke der Sektorenkopplung verankert werden.

Gas 2030 – Gas als dritte Säule der Energiewende

Am 9. Oktober 2019 legte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier den Bericht seines Hauses „Gas 2030 – eine erste Bilanz“ mit dem Kurzfazit „Gas ist sexy“ vor. Darin wird erstmals seit Beginn der Energiewende in Deutschland die Sicht des Ministeriums auf den Energieträger Gas, seine Infrastrukturen sowie seine Anwendungen dargelegt. Gas wird vom Bundeswirtschaftsministerium seitdem als dritte Säule der Energiewende bezeichnet, die gleichwertig neben den Säulen „erneuerbare Energien“ und „Effizienz“ steht.

Dies schafft nach Jahren der Verunsicherung durch das vorgegebene und nun nicht mehr verfolgte Zielbild der sogenannten „All-electric World“ Planungssicherheit für die gesamte Branche.

Leider verzögerten erst die Arbeiten an der Nationalen Wasserstoffstrategie (Maßnah-



Neu ist allerdings, dass sich der Koalitionsvertrag – nach einer langen Phase der Diskussionen um ein ausschließlich strombasiertes Energiesystem der Zukunft – implizit zum Energieträger Gas und den damit verbundenen Infrastrukturen und Anwendungen bekennt. Gasinfrastrukturen sollen demzufolge energiewendetauglich geplant und verknüpft werden.

Insgesamt erhöht sich durch den Koalitionsvertrag aber der politische Druck, in allen Sektoren schneller aus emissionsintensiven Energieträgern auszusteigen und auch mittelfristig den Energieträger Gas klimaneutral zu gestalten.

me 4 aus „Gas 2030“) sowie die derzeitige Ausnahmesituation die Umsetzung der in „Gas 2030“ formulierten Maßnahmen.

DVGW als kompetenter Ansprechpartner für die Politik zum Thema Wasserstoff

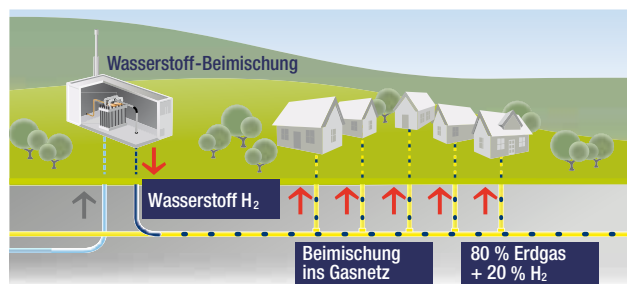
Der DVGW hatte sich bereits im September 2018 für die Einführung eines gesetzlich verankerten Grün gaszieles ausgesprochen, basierend auf den Ergebnissen der DVGW-SMARAGD-Studie „Klimaschutz mit grünen Gasen“. Nachdem nun Gas als dritte Säule der Energiewende etabliert ist, bedarf es dieses Zieles umso mehr – insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Säulen „erneuerbare Energien“ sowie „Effizienz“ bereits gesetzliche Ziele existieren.

Als sogenanntes „High Potential“ unter den grünen Gasen gilt der Energieträger Wasserstoff, denn mit ihm lassen sich vergleichsweise rasch CO₂-Emissionen mindern – und zwar überall dort, wo Energie benötigt wird. Reine Wasserstoff- sowie Mischnetze werden zukünftig nebeneinander existieren, je nach Bedarf. Erste Vorschläge der Fernleitungsnetzbetreiber für ein nationales Wasserstoff-Hochdrucknetz liegen vor. Doch auch die Gasverteilnetze stellen sich der Weiterentwicklung, die politisch im BMWi-Bericht „Gas 2030“ gefordert und technologisch im DVGW vorangetrieben wird. Gasverteilnetze sind der „Backbone“ der Industrie, des häuslichen Wärmemarktes und zunehmend auch der Stromerzeugung. In Deutschland werden dem Monitoringbericht 2018 der Bundesnetzagentur zufolge rund 180 TWh über die Transportnetze und rund 750 TWh (davon 485 TWh in Industrie und Stromsektor) über die Verteilnetze an die Kunden geliefert.

Der DVGW arbeitet bereits daran, sowohl die bestehende Gasinfrastruktur für eine schrittweise Erhöhung des Wasserstoffanteils in einem klimafreundlichen Energiesystem fit zu machen als auch die direkte Umnutzung durch 100 Prozent Wasserstoff zu ermöglichen. Die entsprechende Weiterentwicklung des Regelwerkes ist bereits angelaufen.

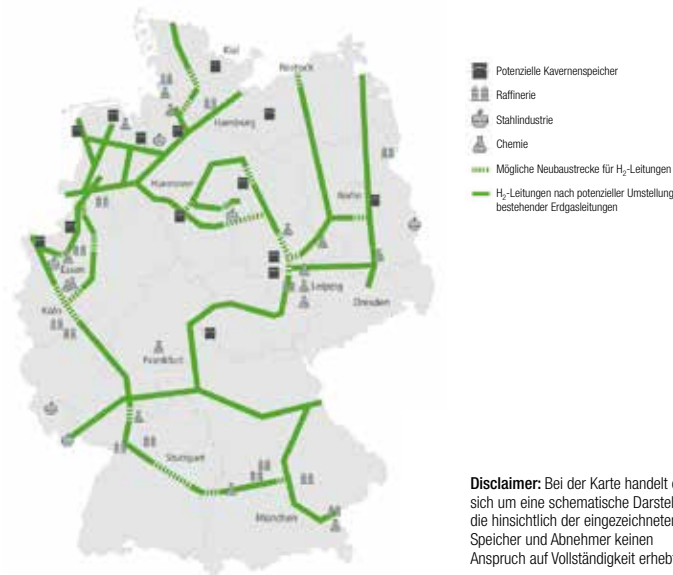
Nationale Wasserstoffstrategie – klare Wirtschaftspolitik

Ende 2019 haben die Arbeiten an der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) begonnen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bezeichnet grünen Wasserstoff als das „Erdöl von morgen“. Bisherige Vorentwürfe sehen in Deutschland den Aufbau von Elektrolyseanlagen mit einer Leistung von 3 bis 5 bzw. 10 Gigawatt (GW) bis 2030 vor.



Die DVGW-Studie „Die Rolle von Gas im zukünftigen Energiesystem“ hat gezeigt, dass mit ca. 414 TWh ein Großteil des zukünftigen Gasbedarfs durch heimische Grün-

gaserzeugung bis zum Jahr 2050 gedeckt werden könnte. Mittel- und langfristig wird Deutschland aber auch CO₂-freien Wasserstoff in größerem Umfang importieren müssen, denn aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Strom aus erneuerbaren Energien und der offenen Frage der Akzeptanz der „Carbon Capture and Storage“-Technologie (CCS) in Deutschland sind der heimischen Produktion von CO₂-freiem Wasserstoff Grenzen gesetzt. Deutschland muss deshalb neben der inländischen Wasserstoffindustrie parallel auch Importstrukturen für CO₂-freien Wasserstoff entwickeln



© Karte FNB-Gas

und aufbauen.

Zwischenfazit

Nach Jahren eines energiepolitischen Schattendaseins ist die Bedeutung des Energieträgers Gas – auch durch die Facharbeit und Kommunikation des DVGW – seitens der Politik wiedererkannt worden. Das Jahr 2019 war von einigen politischen „Grundsatzentscheidungen“ zugunsten von Gas geprägt. Diese werden nun sukzessive in den bestehenden Ordnungsrahmen umgesetzt werden müssen.

Zwar wurden in vielen wissenschaftlichen Studien die Notwendigkeit und der Nutzen grüner Gase belegt, dennoch ist keineswegs sicher, dass sich auch eine Bundesregierung mit einer anderen politischen Zusammen-

setzung an die Aussagen aus „Gas 2030“ gebunden fühlt. Denn schon jetzt – kurz nach Beschluss des Kohleausstiegs und lange vor dessen Realisierung – meh-

sich die ersten Stimmen, die Gas als die „nächste Kohle“ sehen wollen. Einigkeit wiederum scheint in Bezug auf die Bedeutung des (dekarbonisierten) Energieträgers Wasserstoff zu bestehen, der als die wichtigste gasbasierte Zukunftsoption gehandelt wird.

Es ist nicht von einer grundsätzlichen Abkehr von den bestehenden Argumentationsketten hinsichtlich Klimaschutz, Effizienz und Bezahlbarkeit in der Energiepolitik nach Überwindung der Coronakrise auszugehen; die Gesetze der Natur-

wissenschaften bleiben in Kraft. Aufgrund der veränderten finanziellen Gesamtlage ist jedoch von einer stärkeren Fokussierung auf Klimaschutzmaßnahmen mit einem hohen Kosten-Nutzen-Verhältnis auszugehen. Dies kann auch zu einer Rückbesinnung auf die Vorteile von Erdgas, gerade im Fuel-Switch, führen.

In den kommenden zwei bis drei Jahren werden national und europäisch entscheidende Weichenstellungen für die Gaswirtschaft getroffen. Wasserstoff, die Zukunft des Wärmemarktes, die Weiterentwicklung der Gasinfrastrukturen (insbesondere hinsichtlich Wasserstoff) sowie die Transformation der Versorgung der Industrie sind dabei die Hauptschwerpunkte. Der DVGW wird dabei seinen satzungsgemäßen Auftrag auch im Zusammenhang mit der seinem Regelwerk im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zukommenden Funktion ausfüllen. Das Gasfach gestaltet seine Zukunft jetzt.

Dr.-Ing. Volker Bartsch

(Ein ausführlicher Beitrag dazu ist in der DVGW energie | wasser praxis Nr. 05/2020, erschienen.)

Wie die Stadtwerke Trier der Corona-Ausbreitung mit größtmöglicher Flexibilität begegnen

Seit der Ausbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat sich der Arbeitsalltag bei den Stadtwerken Trier (SWT) grundlegend verändert. Mit einer Betriebsgröße von über 800 Mitarbeitern und einem jährlichen Umsatz von rund 350 Millionen Euro ist der regionale Energie- und Infrastrukturdienstleister nach den branchentypischen Sicherheitsstandards – wie zum Beispiel dem Technischen Sicherheitsmanagement für die Sparten Trinkwasser, Abwasser, Erdgas und Strom – zertifiziert. Die damit verbundene Vorbereitung auf mögliche Extrem-szenarien waren aber nur bedingt für die Herausforderungen nutzbar, die COVID-19 für die SWT mit sich brachte. „Um uns für mögliche Ernstfälle vorzubereiten, haben wir uns auf Ausnahmesituationen wie technische Defekte oder extreme Wetersituationen konzentriert. Zum Start der Corona-Pandemie sind wir jedoch zuerst mit der Frage konfrontiert worden, wie wir mögliche Infektionsketten in unserer Belegschaft unterbrechen können. Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch, um unsere Aufgaben als zuverlässiger Betreiber kritischer Infrastrukturen auch in dieser Krisenzeit rund um die Uhr zu gewährleisten“, erklärt Arndt Müller, der technische Vorstand der SWT.

Dazu wurde Mitte März ein Koordinierungstab eingerichtet, der als zentrales Entscheidungs- und Steuerungsgremium für sämtliche die Corona-Pandemie betreffenden Maßnahmen im SWT-Konzern verantwortlich war und bis heute ist. Ein Beispiel für die Arbeit des Stabes sind die Regeln für die internen Arbeitsabläufe, wie das Vermeiden von Besprechungen und Dienstreisen sowie die Minimierung der Außenkontakte mit Kunden und Lieferanten. Danach haben die SWT innerhalb von drei Tagen 120 neue Homeoffice-Arbeitsplätze geschaffen und damit alle Büro-Arbeitsplätze separiert. Zusätzlich wurden die Montage-Teams für die technische Betreuung der Netze und Anlagen an verschiedenen Außenstellen positioniert, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. „Um den Überblick über alle Maßnahmen zu behalten, haben wir einen neuen Tagesreport eingeführt. Auf dessen Grundlagen bewerten wir täglich alle Informationen zu Krankenstand und Einsatzbedingungen“, erläutert Müller.

Vorteil: kommunales Mehrspartenunternehmen

Die gesetzlichen Vorschriften haben sich aber nicht nur auf die internen Abläufe ausgewirkt, sondern auch zu Einschränkungen im Dienstleistungsangebot der SWT geführt. Das öffentliche Hallenbad wurde bereits Mitte März komplett geschlossen und der städtische Busverkehr einschränkt. In der Folge konnten zeitweise bis zu 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Tätigkeiten nicht mehr wie gewohnt ausführen. Das Unternehmen reagierte mit Job-Rotation: Über einen Abgleich von Unterstützungsbedarf und Kompetenzen haben die SWT neue Einsatzmöglichkeiten gefunden. Auf der einen Seite stehen frühere Ausbildung und Berufserfahrung der Mitarbeiter, auf der anderen Seite die innerbetrieblichen Aufgaben, die es zu erledigen gilt. Fünf Busfahrer mit handwerklichen Kenntnissen wurden beispielsweise bei Abriss- und Montagearbeiten auf einer internen Baustelle eingesetzt. Technisch ausgebildete Mitarbeiter aus dem Schwimmbad helfen bei der Umrüstung der Wechselrichterstationen in Solarparks. Wieder andere unterstützen den neuen Einkaufsservice, den die SWT aufgrund der geltenden Ausgangsbeschränkungen für ihre Kunden kurzfristig angeboten hatten. „Wir profitieren davon, ein Mehrspartenunternehmen mit zwölf Geschäftsfeldern zu sein. So konnten wir Kurzarbeit bisher für unsere Belegschaft vermeiden“, sagt Müller.

Gleichzeitig nutzen die SWT die derzeitige Situation für interne Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Zum Beispiel wurden aufgrund der Schließung des Hallenbades die Grundreinigung und die Sanierung von Duschräumen vorgezogen. Ursprünglich waren diese Maßnahmen für den Sommer mit einer Schließzeit von zwei Wochen geplant.

Auch die Zwangspause für den Einzelhandel haben die SWT für sich als Chance erkannt und die Infrastruktur in der Trierer Innenstadt modernisiert: Durch den geringen Fußgänger- und Lieferverkehr konnten sie Hausanschlüsse erneuern, Mastleuchten demontieren, Seilüberspannungen mit



Foto: Stadtwerke Trier

neuer LED-Technik ausstatten, das SWT-City-WLAN ausbauen und 65 Gebäude an das neue Glasfasernetz anschließen. „Damit sind wir unserem Ziel, Trier zur ältesten **Smart City Deutschlands** zu machen, wieder ein Stück näher zu kommen“, erklärt Müller. Um die Arbeiten möglichst schnell durchzuführen, arbeiteten die SWT mit bis zu sieben Teams parallel. „Unter normalen Bedingungen hätten die Maßnahmen mindestens doppelt so viel Zeit in Anspruch genommen und natürlich auch zu Beeinträchtigungen im Einzelhandel geführt“, ergänzt er.

Vorsichtiger Blick in die Zukunft

Das Zwischenfazit fällt vorsichtig aus: „Wir hatten bisher großes Glück: Unsere Mitarbeiter sind gesund und haben sich an die geänderten Arbeitsbedingungen schnell und sehr gut angepasst. Aber wir sind noch nicht am Ende des Weges: Welche wirtschaftlichen Konsequenzen der Shutdown für uns hat, können wir erst sagen, wenn die Rückkehr in die Normalität für uns alle vollzogen ist. Dann können wir zum Beispiel genau beziffern, wie stark der Energieverbrauch unserer Geschäftskunden zurückgegangen ist oder sich die neuen gesetzlichen Vorgaben auf unsere Betriebskosten auswirken“, so Müller. Oberste Priorität haben auch weiterhin der Gesundheitsschutz unserer Belegschaft und die Versorgungssicherheit für Trier und die Region, blickt Müller in die Zukunft.

Mehr Gewässerschutz durch die neue Düngeverordnung?



Foto: iStock

Nach nur drei Jahren ist die deutsche Düngeverordnung erneut novelliert worden und am 1. Mai 2020 in geänderter Form in Kraft getreten. Mit der Düngeverordnung wird die europäische Nitratrichtlinie zur Reduzierung des Eintrags von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer (sog. Nitratrichtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Die erneute Novellierung war insbesondere auf Druck der Europäischen Kommission erforderlich geworden, die im laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland immer wieder deutlich gemacht hatte, dass die Novellierung von 2017 die festgestellten und vom Europäischen Gerichtshof in seinem Urteil vom 21. Juni 2018 bestätigten Defizite nicht beseitigt. Aber auch der DVGW hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf die gravierenden Defizite der Düngeverordnung hingewiesen und Vorschläge für konkrete Verbesserungen unterbreitet.

Alle flächendeckend geltenden Regelungen der neuen Düngeverordnung gelten ab sofort, die zusätzlichen Anforderungen in besonders nitrat- und phosphatbelasteten roten Gebieten gelten ab dem 1. Januar 2021. Bis dahin müssen die Länder zudem ihre Landesverordnungen zur Ausweisung der sog. roten Gebiete anpassen. Bund und Länder arbeiten zurzeit an der Verwaltungsvorschrift, die eine bundesweit einheitliche Grundlage für die Ausweisung dieser Gebiete schaffen und bis September 2020 vorgelegt werden soll.

Zu den roten Gebieten, wie sie richtig zu bemessen sind und welche zusätzlichen Anforderungen in ihnen gelten sollen, gab es in den vergangenen Monaten erhebliche Kontroversen und teils erbitterten Widerstand aus der Landwirtschaft.

Aus Gewässerschutzsicht stellen einige der nun getroffenen Regelungen für die roten

Gebiete tatsächlich einen Fortschritt dar. Das betrifft unter anderem die pauschale Kürzung des Düngedarfs pro Betrieb um 20%. Damit nähert sich die DüV dem an, was viele LUFÄ bereits in der Vergangenheit in ihren Düngeempfehlungen für viele Kulturen und Standorte vorgegeben hatten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Begrenzung der organischen Düngung auf 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar Ackerland. Der DVGW weist seit vielen Jahren darauf hin, dass für eine wirksame Reduzierung der N-Überschüsse eine Begrenzung auf 120 kg notwendig wäre. Hinzu kommen u. a. Regelungen zur Begrenzung der Herbstdüngung und zur Ausweitung der Sperrfristen. Die Regelungen gehen aber häufig nicht weit genug und werden zudem durch diverse Ausnahmeregelungen für bestimmte Betriebe und Kulturen wieder aufgeweicht.

Aus Sicht des DVGW wird das Gesamtpaket an Neuregelungen insbesondere in den bereits stark nitratbelasteten Gebieten nicht ausreichen, um die Nitratkonzentrationen dauerhaft unter den Schwellenwert von 50 mg/l zu senken. Es wurde zudem versäumt, Vorgaben für eine wirksame Kontrolle auf Basis belastbarer Daten und Meldepflichten zu machen. Der DVGW wird die geplante Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der roten Gebiete kritisch begleiten und sich für eine transparente Ausweisung auf Basis der tatsächlichen Belastungssituation und der flächenbezogenen Nährstoffüberschüsse einsetzen. Bislang ist zu beobachten, dass vielfach versucht wird, die roten Gebiete so klein wie möglich zu fassen, um so wenige Landwirte wie möglich mit den zusätzlichen Anforderungen zu belasten. Es wird daher in den kommenden Monaten wichtig sein, auch auf Landesebene die Belange des Gewässerschutzes in die Diskussion einzubringen.

Dr. Daniel Petry

Neue TSM-Überreichungen in Rheinland-Pfalz

Die DVGW-Anforderungen an die Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche der Versorgungsunternehmen sind in den DVGW-Arbeitsblättern G 1000, G 1030 und W 1000 formuliert.

Stadtwerke Frankenthal



© Jasmin Schwanitz

Von links nach rechts: Patrick Heringer, Arndt Müller, Thomas Bollheimer, Christoph Bauer, Heinz Flick

Ansprechpartner für die Durchführung eines TSM-Verfahrens für die Sparten Gas und Wasser

DVGW Service & Consult GmbH
www.dvgw-sc.de
Tel.: 0228 9188-741
E-Mail: tsm@dvgw-sc.de

Ansprechpartner in der Landesgeschäftsstelle

Heinz Flick
(TSM Wasser, TSM Gas), Tel.: 06131 464884-0

Christian Huck
(TSM Wasser, TSM Gas), Tel.: 06131 464884-2

AK Wasserfragen

Am 16. Juni 2020 hat die letzte Sitzung des AK Wasserfragen stattgefunden. Aufgrund von Reisebeschränkungen zu COVID 19 (Coronavirus SARS-CoV-2) wurde die Sitzung als Webkonferenz durchgeführt.

Die Mitglieder haben sich mit folgenden Themen befasst:

- Umgang mit COVID-19
- Rückgang der Grundwasserneubildung
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
 - Nitratprobleme
 - Allgemeinverfügung zur Einschränkung der Trinkwassernutzung
- Organisation Rufbereitschaft
- Umgang mit Asbestzementrohren
- Test der Chlordosierungsanlagen
- IT Sicherheit

- Verlängerung der Eichfrist von Versorgungsmessgeräten
- Löschwasser – Leistungsfähigkeit Hydranten
- Benchmarking Wasserversorgung Rheinland-Pfalz
- Stellungnahme für eine Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Wasserwerknachbarschaften Rheinland-Pfalz
- Durchführung von TSM-Überprüfungen und DVGW-Veranstaltungen in COVID 19 – Zeiten

Die nächste Sitzung des AK Wasserfragen findet am 27. Oktober 2020 in Koblenz statt.

Informationstag Wasser 2020



Von links: Ingo Bettels, Martin Weyand, Heinz Flick, Horst Meierhofer, Dr. Friedhelm Fritsch, Ronald Roepke

Am **3. März 2020** fand auf Einladung der DVGW-Landesgruppen Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz mit rund 80 Wasserexperten in Bensheim **der Informationstag WASSER statt.**

Nach Grußworten von Heinz Flick, DVGW Geschäftsführer der Landesgruppen Hessen und Rheinland-Pfalz, und Ronald Roepke, Wasserpolitischer Sprecher des LDEW in Rheinland-Pfalz, gab **Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des BDEW**, im ersten Themenblock der Veranstaltung, „Gewässerschutz in der Landwirtschaft“, einen Überblick über den aktuellen Stand der Entwicklungen zur Düngegesetzgebung aus Sicht der Wasserwirtschaft. **Dr. Friedhelm Fritsch**, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Bad Kreuznach, stellte die aktuellen düngerechtlichen Entwicklungen aus rheinland-pfälzischer Perspektive vor.

In der anschließenden Podiumsdiskussion standen die unterschiedlichen Sichtweisen von **Martin Weyand** und **Dr. Fritsch** im Fokus.

Der zweite Themenblock befasste sich mit „Wassermanagement der Zukunft“. Nach einem Fachvortrag zum „Leitbildprozess IWRM Rhein-Main aus kommunaler Perspektive“ von **Florian Weber**, Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V., referierte **Dr. Ulrich Roth**, Beratender Ingenieur, Bad Ems, zum Thema „Wasserbedarfsentwicklung in der Rhein-Main-Region – Was wir aus den Hitzesommern 2018 und 2019 lernen können“. Weitere spannende Fachvorträge des Tages, im dritten Themenblock, „Sicherheit und Risikovororge“, waren:

- Notfallvorsorgeplanung in der Trinkwasserversorgung, Winfried Schreiber, Abteilung Wasserwirtschaft im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau

und Forsten, sowie Dr. Martin Launer, Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz

- IT-Sicherheit in der Sparte Wasser, Markus Wiegand, Hessen Cyber Competence Center, Wiesbaden
- Mineralisch, organisch oder Edelstahl: Verfahren der Hochbehältersanierung im Überblick, Dr. Robertino Turković, TZW/DVGW-Technologiezentrum Wasser

KOK Südwest

Am 14. Mai 2020 fand die letzte Sitzung des Koordinierungskreises Südwest als Web-Konferenz statt. Schwerpunktthemen waren:

- Erfahrungsaustausch der Teilnehmer: Aktuelles zur Corona-Krise
- Aktuelles aus der Bezirksgruppen-Koordinierung: Entwicklung der persönlichen Mitglieder.
- Neue Wege der Berufsbildung mit Online-Kursen
- Voraussetzungen zur Durchführung von Fachveranstaltungen der BZG
- Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort – Pilotprojekt – auf regionaler Ebene
- Bezirksgruppenfachtagung in 2021

Die nächste Sitzung soll am 3. Dezember 2020 stattfinden.

AK Gastechnische Fragen Rheinland-Pfalz

Am 28. Mai 2020 hat die letzte Sitzung des AK Gastechnische Fragen Rheinland-Pfalz stattgefunden. Aufgrund von Reisebeschränkungen zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) wurde die Sitzung als Web-Konferenz durchgeführt.

Die Mitglieder haben sich mit folgenden Themen befasst:

- Umgang mit COVID-19
- Organisation Rufbereitschaft
- Isolierschäden an Gasrohrleitungen Stahl
- Druckprüfung Netzanschlussleitungen: Reduzierung der Beruhigungszeit und der Dauer der Druckprüfung auf je 15 Minuten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 459-1, 4.2.2
- Probleme mit Heizwendelmuffen
- Umgang mit MD-Hausdruckreglern bei Überflutungen von Kellern
- Breitbandausbau
- Informationen aus dem TK Gasverteilung

- Dichtheitsprüfung Mantelrohrsysteme (G 459-1, 5.2.3.1)
- Leitungssicherung – Schutzstreifen (G 462/G 472, 5.1)
- Erdgasemissionen
- Wasserstoff
- L-/H-Gasumstellung Mittelhessen
- Entwurf DVGW-Arbeitsblatt G 1000
- DVGW-Arbeitsblatt G 472 – „Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck – Errichtung“
- TSM-Überprüfung in Corona-Zeiten

Die nächste Sitzung des AK Gastechnische Fragen Rheinland-Pfalz findet am 29. September 2020 statt.

Sichere Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz

Für die Wasserversorgungsunternehmen ist es eine große Herausforderung, Trinkwasser in hygienisch einwandfreier Qualität in erforderlicher Menge und ausreichendem Druck rund um die Uhr bereitzustellen. Neben den möglichen negativen Beeinträchtigungen der Qualität der Wasserressourcen ist auch die Betriebssicherheit im Hinblick auf alle möglichen Gefahren zu gewährleisten. Und diese Gefahren sind sehr vielseitig. Denn Naturereignisse wie Hochwasser, Starkregen oder Trockenzeiten, technisches und menschliches Versagen, ein Ausfall der Stromversorgung oder auch Sabotagen und Cyberattacken können Ausfall oder nachhaltige Versorgungsengpässe der kritischen Infrastruktur Wasserversorgung hervorrufen. Auch die aktuelle Corona-Pandemie macht in besonderem Maße bewusst, dass es für die Wasserversorgung mit ihrer elementaren Bedeutung für die Gesellschaft darauf ankommt, dass Abläufe und Mechanismen nicht beeinträchtigt werden und reibungsarm auch in Krisenzeiten funktionieren. Die Bedeutung geeigneter Vorkehrungsmaßnahmen, das Wissen um mögliche Gefährdungen und Schwachstellen wie auch das Vorhalten von Notfall- und Krisenplänen sind mehr denn je in das Bewusstsein gerückt.

Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz hat bereits vor einem Jahr gemeinsam mit dem DVGW, dem LDEW und dem Gemeinde- und Städtebund ein Pilotprojekt



© Wolfgang Fisser, picture alliance

gestartet, um die gesamte Wasserbranche, gerade auch kleinere und mittlere Wasserunternehmen, verstärkt für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Hierzu wurde ein Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe „Sicherheit der Trinkwasserversorgung Risikoanalyse“ bei vier rheinland-pfälzischen Wasserversorgungsunternehmen konkret zur Anwendung gebracht. Mit der finanziellen Unterstützung des Landes wurden hierzu geeignete Ingenieurbüros beauftragt, die gemeinsam mit den Unternehmen eine detaillierte Gefahrenanalyse bis hin zur Risikoabschätzung und -bewertung vorgenommen haben. Neben der Praxistauglichkeit des Leitfadens für verschiedene Wasserversorgungsunternehmen, -größen, -strukturen wurden vielfältige weitere Erkenntnisse aus der Anwendung gewonnen.

Gerade das untersuchte Szenario Stromausfall hat dabei aufgezeigt, dass die Leistungsfähigkeit einer leitungsgebundenen Versorgung je nach Versorgungsgebiet deutlich begrenzt ist und die Reichweite der Verantwortung der Unternehmen gerade auch in der Abstimmung mit dem Katastrophenschutz unzureichend definiert ist. Das Umweltministerium strebt nunmehr gemeinsam mit den Verbänden an, einerseits den Dialog mit allen beteiligten Stellen zu intensivieren und andererseits die Sensibilisierung und die Notwendigkeit der Erarbeitung von Notfallvorsorgeplänen deutlich voranzubringen. Aktuell wird daran gearbeitet, dieses wichtige Thema als Schwerpunktthema der nächsten Benchmarking-Runde in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen und den Unternehmen eine fundierte Standortbestimmung zu ermöglichen.

Winfried Schreiber, MUEEF

Hochschulgruppen Rheinland-Pfalz und Hessen im Dialog mit der DVGW-Landesgruppe



© Hoffmann DVGW

Im Februar fand ein Treffen mit Vertreterinnen der Hochschulgruppen activatING, Trier, innovatING, Bingen, und PioneerIng, Darmstadt, in der DVGW-Landesgeschäftsstelle in Mainz statt.

Das Treffen diente dem Austausch zwischen den Hochschulgruppen und der Landesgruppe Hessen/Rheinland-Pfalz. Ziel des Meetings war, es die Hochschulgruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Vernetzung untereinander und mit den Bezirksgruppen weiter auszubauen.

So war man sich einig, dass es einfacher ist, eine Hochschulgruppe zu gründen, als Neumitglieder zu gewinnen, gerade wenn das Studium auf das Ende zuläuft. Deshalb gilt es, Wege zu finden, Studierende frühzeitig für die Hochschulgruppenarbeit zu begeistern, um den personellen Bestand der Hochschulgruppe zu sichern bzw. auszubauen.

Weitere Themen der Tagesordnung:

- Erfahrungsaustausch: Aktuelles und Fragestellungen der Teilnehmer
- In 2020 geplante Veranstaltungen/Exkursionen
- Neues aus Berlin: MS-Teams-Vernetzung mit anderen Hochschulgruppen
- Werben von Mitgliedern/Werbematerial
- Finanzen: Neue Regelung ab 2020
- Pflege Website-Aktualisierung Mitglieder
- Bundesweites Treffen der Hochschulgruppen 2020

6. Benchmarking-Runde in Rheinland-Pfalz wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation wurde die letzte Sitzung des Lenkungskreises Benchmarking RLP als Web-Konferenz durchgeführt. Es wurde Folgendes vereinbart:

- Angesichts der Corona-Krise wird eine zeitliche Verschiebung für den Projektplan der 6. Benchmarking-Runde vorgenommen.

Für die Datenerhebung wird nunmehr das Zeitfenster Januar bis März 2021 vorgesehen.

- Aus aktuellem Anlass wird das Thema „Sicherheit kritische Infrastruktur“ als Vertiefungsthema berücksichtigt und in der aktuellen Benchmarking-Runde angeboten werden.
- Eine entsprechende Konzeption für eine Standortbestimmung der Branche wird erarbeitet.

Die dazu erforderliche Datenerhebung erfolgt über die bewährte Benchmarking-Plattform.

- Der Lenkungskreis wird über die weiteren Schritte informiert und eine Abstimmung eingeleitet.
- Eine Auftaktveranstaltung ist im 4. Quartal 2020 geplant. Art und Umfang der Durchführung werden sich nach den weiteren Entwicklungen der Corona-Krise und den danach zulässigen Möglichkeiten richten.

Die DVGW-Berufsbildung bietet, aufgrund der z. T. unterschiedlichen Handhabung der Corona-Beschränkungen in den Bundesländern, Online-Veranstaltungen an

| | |
|---|---------------------------|
| Meister-Erfahrungsaustausch | 01.07.2020 bis 02.07.2020 |
| Die neue TRGI 2018 – Technische Regel für Gasinstallationen für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen | 07.07.2020 bis 08.07.2020 |
| Die neue TRGI 2018 – Technische Regel für Gasinstallationen für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen | 14.07.2020 bis 15.07.2020 |
| Aktuelles zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasser-Installation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen | 16.07.2020 bis 17.07.2020 |
| Die neue TRGI 2018 – Technische Regel für Gasinstallationen für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen | 21.07.2020 bis 22.07.2020 |
| Die neue TRGI 2018 – Technische Regel für Gasinstallationen für den verantwortlichen Fachmann aus Vertragsinstallationsunternehmen | 28.07.2020 bis 29.07.2020 |

Präsenzveranstaltungen:

| | |
|--|--|
| Meister-Erfahrungsaustausch | 15.10.2020 bis 16.10.2020 Gelsenkirchen |
| Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Versorgungsnetzen gemäß DVGW-GW 128 | 12.11.2020 Frankfurt/Main |
| Weiterbildung der Sachkundigen für die Gasabrechnung gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 | 26.11.2020 bis 27.11.2020 Bad Kreuznach |

Weitere Online Angebote finden Sie auch immer aktuell unter:
<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/veranstaltungen/webinare-und-online-seminare>

IMPRESSUM

Rheinland-Pfalz im Blick, die Informationszeitschrift für Mitglieder und Interessierte aus dem Gas- und Wasserfach
Herausgeber: Geschäftsstelle DVGW-Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Redaktionsleiter: Dr. Klaus Hoffmann

Gestaltung: Dupont & Steyer GbR

Anschrift: DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz, Kupferbergterrasse 16, 55116 Mainz

Bildnachweise: Wenn nichts anderes angegeben ist, liegt das Bildrecht bei der Redaktion

Litho und Druck: Schmidt printmedien GmbH, Haagweg 44, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Erscheinungsweise: halbjährlich

Auflage: 500 Exemplare

E-Mail: presse@dvgw-herp.de

Internet: www.dvgw-rlp.de

Diese Ausgabe von „Rheinland-Pfalz im Blick“ steht im Internet unter www.dvgw-rlp.de zum Herunterladen bereit.